



Zweckverband Bioabfallverwertung Schwanebeck

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die „Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Bioabfallverwertung Schwanebeck“ am 1. Oktober 2025 im Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 40, Seite 662, öffentlich bekannt gemacht.

Die Zweite Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes tritt am 2. Oktober 2025 in Kraft.